



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste

(Stand: 03.12.2021)

Aufgrund § 8 Nr. 2 der 15. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 23. November 2021 und der Verordnung zum Infektionsschutz für Kath. Gottesdienste der Diözese Augsburg wird für die Diözese Augsburg das Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste aktualisiert.

Der staatliche Gesetz- und Ordnungsgeber eröffnete neben der bislang geltenden Möglichkeit zur Feier von Gottesdiensten mit begrenzter Teilnehmerzahl auch die Möglichkeit, Gottesdienste ohne Begrenzung auf eine Höchstteilnehmerzahl zu feiern. Für solche Gottesdienste ist bei den Teilnehmenden die sog. 3G-Regel (Zugang nur für Geimpfte, Genesene und Getestete) anzuwenden. Sofern Pfarreien von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten muss zwingend gewährleistet werden, dass Niemand, im Besonderen an den Sonn- und Feiertagen, vom Besuch einer Eucharistiefeier ausgeschlossen wird. Gottesdienste unter Anwendung der 3G-Regel verstehen sich lediglich als Ergänzung zu den regelmäßigen Gottesdiensten für die gesamte Gemeinde. Die gleichzeitige Anwendung von Nicht-3G-Regel und 3G-Regel während eines Gottesdienstes, z.B. bankweise Trennung oder Trennung nach Kirchenschiff, ist unzulässig.

Allgemeine Infektionsschutzvorgaben, wie generelle Maskenpflicht, Aufnahmekapazität, ggf. Anmeldeverfahren, Kontaktdatenverarbeitung, Einlasskontrolle und musikalische Gestaltung sind nun in der Verordnung zum Infektionsschutz für Kath. Gottesdienste verbindlich geregelt, das Infektionsschutzkonzept geht auf kirchengesetzliche Vorgaben nicht mehr ein.

Inhalt

1.	Gottesdienste ohne Zugangsbeschränkung	2
1.1	Gottesdienstablauf	2
1.1.1	Sakristei	2
1.2	Eucharistiefeier	2
1.2.1	Liturgische Dienste	2
1.2.2	liturgische Gegenstände	2
1.2.3	Hygieneausrüstung	2
1.2.4	Hochgebet	2
1.2.5	Friedensgruß	3
1.2.6	Kommunion	3
1.2.7	Kommunionausteilung	3
1.3	Gottesdienste ohne Kommunionausteilung (z.B. Wortgottesdienste, Andachten)	3
2.	Gottesdienste mit Zugangsbeschränkung (Maskenpflicht, kein Mindestabstand)	3
2.1	Gottesdienstablauf	3
2.1.1	Sakristei	3
2.2	Eucharistiefeier	3
2.2.1	Grundsätzliches	3
2.2.2	liturgische Dienste	4
2.2.3	Liturgische Gegenstände, Hygieneausrüstung, Hochgebet, Friedensgruß, Kommunion	4
2.2.4	Kommunionausteilung	4
2.2.5	Gottesdienste ohne Kommunionausteilung	4
3.	Verlassen der Kirche	4
4.	Reinigung der Bankreihen	4
5.	Lüftungskonzept	4

1. Gottesdienste ohne Zugangsbeschränkung

1.1 Gottesdienstablauf

1.1.1 Sakristei

Der Mindestabstand von 1,5 m ist in der Sakristei zwischen allen Personen, möglichst auch beim Ankleiden, zu wahren. Es besteht Maskenpflicht (FFP2 Masken) für alle Anwesenden während der gesamten Dauer des Aufenthaltes in der Sakristei. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag können statt einer FFP2 Maske eine medizinische Maske tragen.

1.2 Eucharistiefeier

1.2.1 Liturgische Dienste

Zu jedem Zeitpunkt des Gottesdienstes sind die Abstandsregeln zwischen den Anwesenden, auch bei denjenigen, die einen liturgischen Dienst ausüben, sowie die Maskenpflicht, außer beim liturgischen Sprechen und Singen, einzuhalten.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Dienst des Diakons möglich und auch ausdrücklich erwünscht.

Es wird empfohlen, von der Konzelebration Abstand zu nehmen. Falls doch eine Konzelebration stattfindet, hat jeder Konzelebrant einen eigenen Kelch zu benutzen.

Ministranten/-innen sind zulässig, die zu jedem Zeitpunkt der Gottesdienstfeier (inkl. Einzug und Auszug) die Abstandsregeln einzuhalten haben, auch gegenüber dem Priester und anderen Mitwirkenden in der Liturgie. Gleiches gilt für **Lektor/-in** und **Kantor/-in** und ggf. **Kommunionhelfer/-in**.

Die Gesamtpersonenzahl innerhalb des Altarraums (Diakon, Ministranten/-innen, Lektoren/-innen, Kommunionhelfern/-innen) während eines Gottesdienstes bemisst sich nach der Größe des Altarraums unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m.

Bei der Einteilung der Dienste für die Ministranten, Lektoren und Kommunionhelfer ist auf unbedingte Freiwilligkeit zu achten. Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber aufweisen, dürfen keine Dienste übernehmen, Personen, die zu den Risikogruppen nach Definition des Robert-Koch-Instituts zählen, sollen keine Dienste übernehmen.

1.2.2 liturgische Gegenstände

Liturgische Bücher (Messbuch, Lektionar) und Mappen (Fürbitten, Vermeldungen etc.) werden nur von der jeweils vortragenden Person in die Hand genommen und nicht an- bzw. weitergereicht. Der Buchkuss nach dem Evangelium entfällt.

Die Gefäße für die eucharistischen Gaben werden unter Beachtung aller hygienischen Vorgaben (Maskenpflicht, desinfizierte Hände oder Einmal-Handschuhe) für den Gottesdienst vorbereitet und befüllt, mit Palla oder in anderer angemessener Weise abgedeckt und an die entsprechende Stelle im Altarraum gebracht (idealerweise bereits auf dem Altar bereitgestellt).

Auch Kelchtuch und Lavabogarnitur sind vor Gottesdienstbeginn entsprechend durch den/die Mesner/-in zum Gebrauch für den Priester bereitzulegen. Die Händewaschung vollzieht er alleine ohne Hilfe von Seiten des liturgischen Dienstes. Sollten liturgischen Gegenstände angereicht werden, trägt der liturgische Dienst FFP2 Maske und desinfiziert sich unmittelbar vor und nach der Handlung die Hände oder trägt Handschuhe. Die Abstandsregel ist auch hier zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.

Alle gebrauchten Gegenstände werden nach der Feier in der Sakristei gründlich gereinigt.

1.2.3 Hygieneausrüstung

Desinfektionsmittel und FFP2 Maske für den Priester, ggf. Konzelebranten und den Diakon sowie erforderlichenfalls den weiteren liturgischen Dienst sind unter Beachtung der Hygieneregeln vor Gottesdienstbeginn so bereitzulegen, dass die jeweilige Person gut darauf zugreifen kann und sie nicht von einer anderen Person berührt werden.

1.2.4 Hochgebet

Die Hostien bleiben während des gesamten Hochgebets zugedeckt in der Hostienschale. Nur die Zelebrationshostie kann auf der Patene/in der Schale abgedeckt werden, gleiches gilt für den Kelch.

1.2.5 Friedensgruß

Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt. Das ist bereits vor dem Gottesdienst anzusagen.

1.2.6 Kommunion

Die Kelchkommunion und die Zelebrationshostie empfängt ausschließlich der Priester. Bei Konzelebration taucht der Konzelebrant seine Hostie in den Kelch, **bevor** der Hauptzelebrant dann das Blut Christi konsumiert.

Den Gläubigen wird weiterhin die Handkommunion eindringlich empfohlen; Mundkommunion ist möglich, allerdings nur in der Weise, dass nach jeder Kommunionsspendung die Finger des Kommunionsspenders desinfiziert werden (z.B. Desinfektionstuch).

1.2.7 Kommunionsausteilung

Der Priester (Diakon/Kommunionshelfer/-in) legt eine FFP2 Maske an und desinfiziert sich die Hände. Erst dann deckt er das Gefäß mit der Heiligen Kommunion für die Gemeinde ab und geht zum Ort der Kommunionsspendung.

Er reicht den Gläubigen unter Wahrung des für eine würdige Form der Kommunionsspendung größtmöglichen Abstands zur/zum Kommunikantin/-en und ohne direkten Kontakt die Heilige Kommunion in die ausgestreckte Hand des/der Kommunikanten/-in.

Sollte es bei der Kommunionsspendung zu einer direkten körperlichen Berührung der Hände von Kommunionsspender und Kommunikant/-in kommen, die es zu vermeiden gilt, desinfiziert sich der Priester/Kommunionshelfer die Hände erneut, bevor er die Kommunionsausteilung fortsetzt.

Am Ende der Kommunionsausteilung bringt der Priester die übriggebliebenen konsekrierten Hostien in den Tabernakel.

1.3 Gottesdienste ohne Kommunionsausteilung (z.B. Wortgottesdienste, Andachten)

Es gelten die Ausführungen unter 1.1 entsprechend, soweit sie einschlägig sind. Bei diesen Gottesdiensten kann in die Feier ein Element der Aussetzung des Allerheiligsten zur Eucharistischen Anbetung integriert sein. Bei der Aussetzung, der Anbetung, ggf. dem Eucharistischen Segen und der Reponierung des Allerheiligsten ist auch strikt auf den Abstand zw. Vorsteher und weiterem liturgischen Dienst zu achten.

2. Gottesdienste mit Zugangsbeschränkung (Maskenpflicht, kein Mindestabstand)

2.1 Gottesdienstablauf

2.1.1 Sakristei

Es besteht Maskenpflicht (FFP2 Masken) für alle Anwesenden während der gesamten Dauer des Aufenthaltes in der Sakristei. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag können statt einer FFP2 Maske eine medizinische Maske tragen.

2.2 Eucharistiefeier

2.2.1 Grundsätzliches

Alle Personen innerhalb des Altarraums tragen bei allen notwendigen Bewegungen im Altarraum, bei der Verrichtung der Dienste sowie beim Ein- und Auszug eine FFP2 Maske. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag können statt einer FFP2 Maske eine medizinische Maske tragen. Während des Gottesdienstes besteht für alle Personen innerhalb des Altarraums, den Priester, ggf. den Konzelebranten, den Diakon/den liturgischen Dienst, die Ministranten/-innen, Lektoren/-innen und Kommunionshelfer/-innen entsprechende Maskenpflicht während der gesamten Dauer des Gottesdienstes, ausgenommen das liturgische Sprechen und Singen durch den Zelebranten sowie ausgenommen die Lektoren/-innen während des Sprechens an Ambo oder Pult.

2.2.2 Liturgische Dienste

Der Dienst des Diakons ist möglich und auch ausdrücklich erwünscht.

Es wird empfohlen, von der Konzelebration Abstand zu nehmen. Falls doch eine Konzelebration stattfindet, hat jeder Konzelebrant einen eigenen Kelch zu benutzen.

Ministranten/-innen sind zulässig, für die zu jedem Zeitpunkt der Gottesdienstfeier (inkl. Einzug und Auszug) entsprechende Maskenpflicht besteht. Gleiches gilt für **Lektor/-in** und **Kantor/-in** und ggf. **Kommunionhelfer/-in**.

Bei der Einteilung der Dienste für die Ministranten, Lektoren und Kommunionhelfer ist auf unbedingte Freiwilligkeit zu achten. Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber aufweisen, dürfen keine Dienste übernehmen, Personen, die zu den Risikogruppen nach Definition des Robert-Koch-Instituts zählen, sollen keine Dienste übernehmen.

2.2.3 Liturgische Gegenstände, Hygieneausrüstung, Hochgebet, Friedensgruß, Kommunion

Die Vorgaben der Ziffern 1.2.2 bis 1.2.6. gelten entsprechend zuzüglich entsprechende Maskenpflicht.

2.2.4 Kommunionausteilung

Es gelten die Vorgaben der Ziffer 1.2.7.

2.2.5 Gottesdienste ohne Kommunionausteilung

Es gelten die Ausführungen unter 1.3.

3. Verlassen der Kirche

Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer die Kirche reihenweise geordnet bei der vorher festgelegten Ausgangspforte, die während des Verlassens der Kirche geöffnet bleibt, damit niemand beim Verlassen der Kirche einen Türgriff anfassen muss.

Sie werden darauf hingewiesen, dass vor der Kirche keine Ansammlungen/Gruppen gebildet werden dürfen. Ordner/-innen achten darauf, „Versammlungen“ vor dem Portal zu verhindern.

4. Reinigung der Bankreihen

Nach dem Gottesdienst sind die Bankreihen und alle weiteren benutzten Gegenstände, z.B. Handläufe gründlich zu reinigen.

5. Lüftungskonzept

Vor, während und nach einem Gottesdienst ist eine möglichst gute Raumbelüftung sicherzustellen. Raumlüfttechnische Anlagen sind mit möglichst hohem Außenluftanteil zu versorgen.

Dieses Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste in der Diözese Augsburg tritt mit Wirkung zum 02.12.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf bzw. bis zu seiner Aktualisierung.

Augsburg, den 03. Dezember 2021



Domkapitular Walter Schmiedel
Erster Stellvertr. Generalvikar

